



Graz, am 13. Februar 2025

Betreff: Schulordnung 2024

Geschätzte Lehrkräfte!

Werte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Der gegenständliche Erlass dient der Konkretisierung und Erweiterung bestehender Maßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs. Seit der Erlassung der „Schulordnung 2024“ im vergangenen Jahr gilt auch der definierte Verhaltenskodex unmittelbar. Mit dem nunmehrigen Erlass soll unter anderem das an vielen Schulen bereits ohnehin übliche Verbot digitaler Endgeräte im Rahmen einer Verhaltensvereinbarung in den jeweiligen Hausordnungen verankert werden. Dadurch sollen Ablenkungen durch die Nutzung von digitalen Endgeräten während der Unterrichtszeit unterbunden werden.

Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass der Unterricht nicht durch die Benutzung digitaler Endgeräte gestört werden und auch während den Pausen das gesellschaftliche Miteinander im Vordergrund stehen soll. Die gezielte Verwendung von Laptops, Tablets etc. im Rahmen der digitalen Grundbildung ist natürlich von dieser Regelung ausgenommen. Das Verbot der Nutzung von Smartphones und Co. während des Unterrichtstages, welche im Rahmen der Hausordnung festzuschreiben ist, soll zumindest bis zum Ende der sechsten Schulstufe gelten.

Mein Anspruch als Präsident der Bildungsdirektion ist es, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen geregelten Schulalltag sicherzustellen. Ich möchte mich hiermit bei allen Lehrkräften, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern für ihr Mitwirken im Sinne einer funktionierenden Gemeinschaft herzlich bedanken.

Mag. Stefan Hermann, MBL
Präsident der Bildungsdirektion